

# Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 09 öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

Verhandelt:

Mühlenbach, 11.10.2016

2. Gemeinderäte:

Klaus Armbruster  
Evmarie Buick  
Franz Hansmann  
Stefan Müller  
Fritz Uhl  
Michaela Paulat  
Thomas Keller  
Monika Öhler  
Klaus Grießbaum

3. Protokollführer:

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

4. Weitere Teilnehmer:

Herbert Keller, Kämmerer  
Frau Dr. Ostermann, LEV Ortenau

5. Es fehlte entschuldigt:

Thomas Becherer

**18.30 Uhr:**

Vor der öffentlichen Sitzung traf sich das Ratsgremium auf dem Friedhof zur Information über den Fortgang der Baumaßnahmen. BM Karl Burger erläuterte den Ratsmitgliedern den derzeitigen Arbeitsstand und die weitere Vorgehensweise.

Der Bürgermeister eröffnete im Anschluss daran die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr im Sitzungs- und Bürgersaal im Rathaus und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 30.09.2016 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

**Schluss der Sitzung:**

22.10 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

**20.00 Uhr: Tagesordnung:**

01. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
02. Investitionskostenbeteiligung der Gemeinde am Kommunalen Weidezaunprojekt auf Gemarkung Mühlenbach in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.; -Beratung und Beschluss-
03. Stationäre Geschwindigkeitsmessungen im Ortenaukreis; Stellungnahme der Gemeinde zu den Modellvarianten; -Beratung und Beschluss
04. Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h im Bereich der Ortsdurchfahrt der B 294 auf Gemarkung Mühlenbach; - Beratung und Beschluss –
05. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 19.04.; 13.06.; 18.07. und 07.09.2016
06. Bekanntgaben – mündlich –
07. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 G

## 1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Es wurden keine Fragen gestellt.

## 2. Investitionskostenbeteiligung der Gemeinde am Kommunalen Weidezaunförderprojekt auf Gemarkung Mühlenbach in Zusammenarbeit mit dem Landschaftserhaltungsverband Ortenau e.V. (LEV); - Beratung und Beschluss-

### I. Beschlussantrag

Die Gemeinde Mühlenbach gewährt für die Gemeinschaftsmaßnahme „Weidezaunförderprojekt Mühlenbach“ einen einmaligen, freiwilligen Zuschuss in Höhe von 25% der Bruttoinvestitionskosten für die erstmalige Herstellung der Zaunanlagen. Im Haushaltsplan 2017 werden hierfür Fördermittel in Höhe von 45.000,00 € bereitgestellt.

### II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Gemeinde Mühlenbach hat bereits im Jahre 2005 ein Offenhaltungskonzept (Mindestflurkonzept) in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ortenaukreis -Amt für Landwirtschaft – erstellt. Dieses bildet die Grundlage für Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien (LPR) und das Kommunale Weidezaunförderprojekt. Weiterhin hat der Gemeinderat im Jahre 2015 den Beitritt zum LEV Ortenaukreis e.V. mit Wirkung vom 01.01.2016 beschlossen.

Als erstes Projekt in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des LEV wird derzeit das „Kommunale Weidezaunförderprojekt auf Gemarkung Mühlenbach“ erarbeitet. Eine Informationsveranstaltung hierüber und zur Interessensbekundung fand durch Frau Dr. Regina Ostermann; Geschäftsführerin des LEV, am 28.04.2016 statt. Grundstückseigentümer und Bewirtschafter (Pächter) von Steillagen (>35 Grad Hangneigung) konnten sich dann bis zum 24.06.2016 beim LEV melden und einen entsprechenden Antrag stellen. Der LEV hat inzwischen die Antragsunterlagen der Landwirte / Bewirtschafter ausgearbeitet und auf die Förderberechnung geprüft.

Antragsteller (Sammelantrag) für das Förderprojekt ist die Gemeinde. Für die Dauer der Zweckbindungsfrist (5 Jahre) ist die Gemeinde Eigentümer des Zauns, danach geht er in das Eigentum des Grundstückseigentümers / Bewirtschafter über, welcher sich für die Dauer der Zweckbindungsfrist schriftlich verpflichtet hat, die Flächen zu beweiden bzw. zu pflegen und die Zaunanlage zu unterhalten. Der Sammelantrag muss bis zum 01.11.2016 dem Regierungspräsidium Freiburg vorliegen.

Nach heutigem Stand sind **es 15 Teilnehmer mit ca. 40 Teilflächen und ca. 100 ha Weidefläche** die damit gesichert werden. Laut LEV werden die Bruttokosten auf rund **170.000,00 €** geschätzt. Das Weidezaunprojekt wird vom Land mit 50% der Bruttokosten (85.000,00 €) bezuschusst. Die restlichen Kosten haben die Eigentümer / Bewirtschafter zu tragen.

Da die Offenhaltung der Landschaft und Pflege der Kulturlandschaft auch im Interesse der Gemeinde ist, wird seitens der Verwaltung empfohlen, diese Gemeinschaftsmaßnahme aus Gemeindemitteln ebenfalls zu fördern. Vorgeschlagen wird die Gewährung eines Zuschusses von 25% der Bruttokosten (42.500,00 €) für die erstmalige Herstellung der Zaunanlagen. Andere Gemeinden, die solche Projekte schon umgesetzt haben, haben dies in der Regel ebenfalls in dieser Höhe bezuschusst.

Nach vorliegen der Förderbewilligung muss die Gemeinde für das Weidezaunprojekt drei Angebote von Weidezaunbauern einholen oder ggf. öffentlich ausschreiben. Die Zaunbauarbeiten sollen im Frühjahr/Sommer des nächsten Jahres durchgeführt werden.

*Frau Dr. Ostermann wird in der Sitzung anwesend sein und den Projektumfang erläutern!*

### III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger begrüßt die Geschäftsführerin des LEV, Frau Dr. Ostermann. Sie erläutert anhand der Übersichtskarte den Projektumfang. Derzeit sind 15 Landwirte mit 42 Teilflächen und ca. 100 ha Weidefläche im Antragsverfahren gelistet. Beantragt werden 25.300 Meter Zäune für Rinder (2-litzig) 5,00 €/lfd.Meter und 2.700 Meter Zäune für Ziegen (4-litzig), 6,50 €/lfd. Meter. Die öffentliche Ausschreibung soll schnellstmöglich erfolgen, bestenfalls noch in dieser Woche. Das günstigste Angebot soll dann als Grundlage für die Antragsunterlagen an beim Regierungspräsidium Freiburg gelten. Die Vergabe seitens des Gemeinderates darf erst erfolgen, wenn die Bewilligung des RP vorliegt. Dies wird nicht vor April/Mai 2017 sein.

#### Der weitere Fahrplan:

Erscheinungstag öffentliche Ausschreibung:	14.10.2016
Submission / Rathaus:	02.11.2016
Öffentlich Gemeinderatsitzung / Angebotsprüfung:	08.11.2016

Aus dem Ratsgremium wird das Weidezaunprojekt zur Offenhaltung der Landschaft grundsätzlich befürwortet. Das Interesse der Gemeinde soll auch durch eine angemessene Bezuschussung bekundet werden.

Gemeinderätin Monika Öhler stellt den Antrag, statt der von der Verwaltung vorgeschlagenen 25% Zuschuss, seitens der Gemeinde einen erhöhten Zuschuss von **35%** zu gewähren.

### IV. Beschluss / Abstimmung:

Der weiterführende Antrag von Gemeinderätin Monika Öhler (Zuschuss 35%) wird seitens des Gemeinderates mit 9 Nein Stimmen bei 1 Ja Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird schließlich einstimmig zugestimmt!!

### 3. Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsmessungen im Ortenaukreis; Stellungnahme der Gemeinde zu den Modellvarianten; -Beratung und Beschluss-

#### I. Beschlussantrag

Die Gemeinde Mühlenbach wünscht derzeit keine Aufstellung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Bei Einführung durch den Ortenaukreis, im Rahmen des Pilotprojekts, wird das Finanzierungsmodell 2 B befürwortet.

#### II. Sachverhalt / Stellungnahme

Eine Bedarfsabfrage des Landratsamtes hat ergeben, dass 10 Städte und Gemeinden im Ortenaukreis, stationäre Anlagen als wünschenswert erachten. Aus Sicht der Kreisverwaltung ist das bisher bestehende Konzept mit zwei mobilen Messanlagen nach wie vor effizient und ausreichend. Da jedoch insbesondere der Lärmschutz in vielen Kommunen an Bedeutung gewinnt, ist die Kreisverwaltung grundsätzlich zu einer kommunalfreundlichen Öffnung bereit. Voraussetzung für den Einstieg in die stationäre Geschwindigkeitsmessung im Rahmen einer Pilotphase ist zum einen die verkehrsrechtliche Vertretbarkeit und zum anderen die Bereitschaft der antragstellenden Kommune, das Risiko der Refinanzierung zu übernehmen.

Die bei einem Informationsaustausch am 18.07.2016 vorgestellten Ergebnisse der Bedarfs-umfrage und der möglichen Finanzierungsmodelle geben einen Überblick über die Investiti-

onskosten sowie die Betriebs- und Unterhaltungskosten, die es durch Bußgeldeinnahmen zu refinanzieren gilt. Die Details können Sie der beigefügten Präsentation entnehmen (Anlage). Diese wird dann in der Sitzung noch erörtert.

Der Landkreis bittet nun die Kommunen bis zum 30. Oktober 2016 um eine Stellungnahme, welches Modell der Finanzierung präferiert wird. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird dies in einer weiteren Dienstbesprechung am 28.11.2016 erörtert.

Auf Grund der enormen Investitions-, Betriebs- und Unterhaltungskosten wird das Finanzierungsmodell 2 B favorisiert. D.h. bei der Installation von 10 Messsäulen werden nur vier oder fünf Messeinheiten beschafft, die wechselweise zum Einsatz kommen. Was bedeutet, dass es pro Messsäule nur ca. 150 – 170 Messtage pro Jahr gibt. Dies wiederum schmälert natürlich auch die möglichen Fallzahlen und damit die Einnahme von Bußgeldern zur Refinanzierung.

Absolut vorteilhaft bei dieser Variante ist, dass die Kommunen nur die Investitionskosten pro Einheit mit rund 25.000,00 € tragen müssen und der Landkreis die Kosten für die Messtechnik übernimmt. Deshalb empfehlen wir seitens der Verwaltung, diese Finanzierungsvariante zu befürworten.

### III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Powerpoint-Präsentation zur Geschwindigkeitsmessung des LRA Ortenaukreis. Das Ratsgremium ist sich tendenziell einig, dass eine Aufstellung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen in Mühlenbach derzeit nicht erfolgen soll. Bezüglich des Pilotprojektes wird die Finanzierungsvariante Modell 2B ebenfalls befürwortet.

### IV. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß Beschlussantrag einstimmig.

#### 4. Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h auf 40 km/h im Bereich der Ortsdurchfahrt der B 294 auf Gemarkung Mühlenbach; -Beratung und Beschluss-

##### I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat befürwortet die verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h im Bereich der Ortsdurchfahrt der B 294 auf Gemarkung Mühlenbach. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Landratsamt Ortenaukreis -Straßenverkehrsbehörde- zu stellen.

##### II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Anlieger im Bereich der Ortsdurchfahrt der B 294 (Hauptstraße) sind durch die deutlich gestiegenen Verkehrsbelastungen einer zunehmenden Lärmbelastung ausgesetzt. Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Umwelt und Verkehr des Landes Baden-Württemberg („Kurorterteilass“) vom 10.12.1996 besteht wegen der Besonderheiten von Kurorten (auch Erholungsorte) eine besondere Bedeutung zum besseren Schutz vor den Belästigungen des Straßenverkehrs.

Für Geschwindigkeitsbeschränkungen nach § 45 Abs. 1a StVO kommen die Ortsdurchfahrten klassifizierter Straßen aller prädikatisierten Orte in Frage. Mühlenbach ist seit Jahrzehnten „Staatlich anerkannter Erholungsort“, womit die erforderliche Prädikatisierung vorliegt.

Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen für die Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen in Frage, wenn entsprechende Positivkriterien gegeben sind.

Dies sind z.B. wenn entlang der Straße Erholungsheime, zentrale kurörtliche Einrichtungen mit Aufenthaltsfunktion, konzessionierte Übernachtungsbetriebe und Ferienhäuser liegen oder eine sonstige starke Frequentation durch Fußgänger (z.B. Einzelhandelsgeschäfte / öffentliche Gebäude wie Kindergarten und Schule / gefährliche Straßenquerungen und Einfahrten usw.) gegeben ist.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung muss sich auf einen „Schwerpunktbereich“ konzentrieren. Dabei ist auf den Bereich längs der Straße abzustellen, in dem schwerpunktmäßig Einrichtungen mit Gästefrequentierung wie Gasthäuser, Übernachtungsbetriebe, Einzelhandelsgeschäfte, Banken sowie sonstige öffentliche Einrichtungen, wie Rathaus, Tourist-Info, Kirchen, Schulen und Kindergärten sich befinden.

Für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung sind folgende Kriterien abzuwägen:

- Grad der Belästigung
- Steigerung der Verkehrssicherheit (Querungsbedürfnis der Fußgänger)
- Aufenthaltsfunktion entlang der Straße
- Verkehrsfunktion (verkehrliche Bedeutung der Straße (Verbindungsfunktion / ÖPNV)
- Akzeptanz der Kfz-Führer (Schwerpunktbereich bei 30 km/h max. 500 Meter / bei längeren Strecken Beschränkung auf 40 km/h)

Da unsere gesamte Ortsdurchfahrt eine Länge von rund 800 Metern hat, empfehlen wir die Beantragung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h unter Darlegung der für uns zutreffenden und relevanten Kriterien. Bei Anordnung erfolgt die genaue Festlegung des Streckenabschnitts in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde. Die Beschilderung erfolgt durch die Gemeinde, wobei die bestehende Beschilderung zu überprüfen ist.

### III. Diskussion

Die Gemeinderätinnen Monika Öhler und Evmarie Buick sprechen sich für eine Beibehaltung der Tempo 50-Regelung aus, mit regelmäßigen Geschwindigkeitsüberwachungen wie bisher auch. Die Gemeinderäte Michaela Paulat, Stefan Müller Thomas Keller, Klaus Griebbaum und Fritz Uhl plädieren für die Tempo 40-Zone und begründen ihr Anliegen mit dem enormen Verkehrsfluss, gerade auch beim zunehmenden Schwerlastverkehr. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit sei hier dringend geboten und würde zur Lärminderung und Sicherheit der übrigen Verkehrsteilnehmer beitragen.

### IV. Beschluss

Der Gemeinderat befürwortet die verkehrsrechtliche Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h im Bereich der Ortsdurchfahrt der B 294 auf Gemarkung Mühlentbach mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Landratsamt Ortenaukreis -Straßenverkehrsbehörde- zu stellen.

## 5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 19.04.; 13.06.; 18.07. und 07.09.2016

### I. Beschlussantrag

Das Ratsgremium nimmt die Bekanntgabe der Beschlüsse zur Kenntnis. Die Beschlüsse gelten damit als öffentlich bekanntgemacht.

### II. Sachverhalt

**Sitzung vom 19.04.2016:**

**TOP 2:** **Antrag von Bruno Neumaier, Hagsbach 8, Mühlenbach auf Anschluss seiner Anwesen Hagsbach 8 + 9 an die öffentliche Wasserversorgung**

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss zu mit der Maßgabe, dass die Kosten des Anschlusses an die Hauptleitung und der Schieber durch die Gemeinde übernommen werden. Sämtliche weitere Kosten für Leitungsverlegung / Übergabe- und Zähler-schacht usw. sind vom Anschlussnehmer zu bezahlen.

**Sitzung vom 13.06.2016:**

**TOP 1:** **Durchführung von baulichen Maßnahmen zur Brandverhütung im Schulgebäude; Vorstellung der Gewerke mit Kostenermittlung; Weiteres Vorgehen bei der Auftragsvergabe**

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Ausführungsplanung und Kostenermittlung des Architekturbüros Hättich & Faber einstimmig zu.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Fristverlängerung zur Ausführung der Arbeiten zu beantragen. Die Beauftragung der Firmen erfolgt unter Beachtung der Wertgrenzen nach der VOB im Wege der Freihändigen Vergabe bzw. nach beschränkter Ausschreibung.

**TOP 5:** **Anmietung einer Wohnung im DG des Anwesens Bärenbach 9 (Uli Reschke) zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen**

**Beschluss:** Der Gemeinderat stimmt der Anmietung der Wohnung im DG (75 m<sup>2</sup>) zum 01.07. bzw. 01.08.2016 mehrheitlich zu.

**Sitzung vom 18.07.2016:**

**TOP 1:** **Einstellung eines Mitarbeiters für den Gemeindebauhof**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt, aus den eingegangenen Bewerbern, Herrn Werner Ette, wohnhaft in Mühlenbach, als neuen Mitarbeiter zum 01.11.2016 beim Gemeindebauhof einzustellen.

**TOP 3:** **Abschluss eines Getränkeliefervertrages für die Gemeindehalle Mühlenbach**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes, mit dem preisgünstigsten Bieter, der Fa. Getränke-Klausmann aus Haslach den Getränkeliefervertrag auf die Dauer von 5 Jahren abzuschließen.

**TOP 4:** **Gewährung einer ehrenamtlichen Aufwandsentschädigung für die Durchführung des Sprachkurses für Flüchtlinge**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, Frau Krüger aus Hausach, für die ehrenamtliche Durchführung des Sprachkurses für Flüchtlinge, eine monatliche, pauschale Aufwandsentschädigung zu gewähren.

**Sitzung vom 07.09.2016:**

**TOP 2:** **Ausübung / Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 28 BauGB im Verkaufsfall Eheleute Siegfried und Maria Palt, Untere Hausmatt 13, Mühlenbach ./ Herr Udo Walter, Hauptstr. 219, Zell a.H.**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**TOP 3:** **Ausübung / Nichtausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts nach § 28 BauGB im Verkaufsfall Monika Volk-Schmieder/Diana Bohnert/Silke Ruf ./ Laura Britz geb. Volk, Gartenstraße 6, Mühlenbach**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

**Beschluss:**

Alle Gemeinderäte nehmen die Bekanntgabe der Beschlüsse zur Kenntnis.

## 6. Bekanntgaben

### 6.1 Herbstschlussübung der FFW Mühlenbach

Am Samstag, dem 22.10.2016 findet ab 14.00 Uhr die Herbstschlussübung der FFW Mühlenbach statt. Angenommen wird ein Hochwasserszenario im Ortskern. Die Feuerwehr soll die Anwohner beim Aufbau der Objektschutzmaßnahmen (Dammbalken / Sandsäcke) unterstützen. Der Gemeinderat ist zu dieser Übung herzlich eingeladen.

### 6.2 Förderprogramm „Offenhaltung der Landschaft“

In der Gemeinde Mühlenbach wurde die Transportkostenbeihilfe für 2016 abgerechnet. Es waren 40 Anträge und 459 zuschussfähige Rinder.

### 6.3 Friedhofumgestaltung

Bürgermeister Karl Burger gibt bekannt, dass mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme bis Mitte November 2016 zu rechnen ist. Derzeit sind die Firmen Schöllmann und Kiris-Bau bei den Restarbeiten.

Die Zufahrt unterhalb des Friedhofes soll durch die teilweise Entfernung der Betonsitz-Steine nochmals korrigiert werden, damit die Zufahrt für kleinere Fahrzeuge besser möglich ist. Der Gemeinderat befürwortet diese Maßnahme.

## 7. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

Gemeinderat Thomas Keller fragt, ob die Schwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung für das Baugebiet „Hausmatt“ geliefert wurden. Bürgermeister Burger bejaht dies. Der Bauhof ist bereits angewiesen, diese zu montieren.

Desweiteren moniert er die Berichterstattung des OT bezüglich der Genehmigung einer Spielstraße in der „Hausmatt“. Mit keinem Wort wurde dort erwähnt, dass ein guter und auch gangbarer Kompromiss mit den Anwohnern gefunden wurde. Das sei bedauerlich und würde einen falschen Verlauf der Sitzung widerspiegeln.

Der Vorsitzende:

.....  
Karl Burger, Bürgermeister

Der Protokollführer:

.....  
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....  
Klaus Grießbaum

.....  
Klaus Armbruster